



Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung **für Bewerberinnen und Bewerber**

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Verantwortliche im Sinne der DS-GVO

Die Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung
Bahnhofsplatz 3-4
31134 Hildesheim
poststelle@arl-lw.niedersachsen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bahnhofsplatz 3-4
31134 Hildesheim
datenschutz@arl-lw.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL LW) ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Ausbildungs-/Praktikantenverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. m. § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtenstatusgesetz (NBG). Wenn Sie im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens zwingend erforderlich. Sollte Ihre Bewerbung nicht alle zur Entscheidung notwendigen personenbezogenen Daten enthalten, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass dies Ihre Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/des Arbeitsplatzes zur Folge haben kann.



Empfängerinnen und Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfänger der Daten

Interne Empfängerinnen oder Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, sowie die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. die Vertretung schwerbehinderter Menschen. Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, dem IT.Niedersachsen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird in der Regel das jeweils fachlich zuständige Ressort beteiligt. In diesem Fall werden die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens notwendigen Daten im erforderlichen Umfang weitergegeben.

Einsicht in Ihre Personalakten, die nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen werden spätestens **sechs Monate** nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung (Zu- oder Absage) vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten sowie auf die in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO). Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine nachträgliche Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Beginn des Auswahlverfahrens nur begrenzt in bestimmten Ausnahmefällen möglich ist.

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu **widerrufen**.



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Art. 20 DS-GVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Bahnhofsplatz 3-4

31134 Hildesheim

Tel.: 05121-6970-0

Fax: 05121-6970-202

poststelle@arl-lw.niedersachsen.de

www.arl-lw.niedersachsen.de

Stand: 10.01.2025